



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Geschäftszeichen: RPGI-31-61a0100/50-2014/7

Bearbeiter/-in: Frau Demandt  
Frau Josupeit  
Frau Wagner  
Telefon: 0641 303 2351 / 2352 / 2353  
Telefax: 0641 303 2309  
E-Mail: Bauleitplanung@rpgi.hessen.de  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Datum: 18. Dezember 2019

**Genehmigung von Flächennutzungsplänen und Flächennutzungsplan-Änderungen, § 6 Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Vorlage von Prüfunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Flächennutzungspläne und Flächennutzungsplan-Änderungen sind gemäß § 6 BauGB dem Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 31 „Regional- und Bauleitplanung“, zur Genehmigung vorzulegen.

Hierzu sind die Verfahrens- und Prüfunterlagen in 3-facher (bzw. von den Städten Gießen, Marburg, Wetzlar und Limburg an der Lahn in 2-facher) Ausfertigung einzureichen.

Im Zuge der digitalen Bearbeitung sind die Prüfunterlagen zukünftig wie folgt vorzulegen:

- eine vollständige Ausfertigung in Papierform (ggfs. im Original)
- 2 Ausfertigungen in digitaler Form auf CD (für die o. g. Städte nur 1 CD/DVD)
- 3 ausgefertigte Plankarten in Papierform (für die o. g. Städte nur 2 Plankarten)

Den Unterlagen ist eine Bestätigung darüber beizufügen, dass die digitalen Unterlagen (CD/DVD) mit den Originalunterlagen übereinstimmen. Nach Abschluss der Rechtskontrolle wird die Papierausfertigung einschl. Plankarte der Kommune zurückgesandt.

Hausanschrift:  
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7  
Postanschrift:  
35338 Gießen • Postfach 10 08 51  
Telefonzentrale: 0641 303-0  
Zentrales Telefax: 0641 303-2197  
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de  
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Fristenbriefkasten:  
35390 Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7



Von den Unterlagen in digitaler Form (CD/DVD) einschl. Plankarte in Papierform verbleibt eine Ausfertigung beim RP; die zweite wird ggfs. an die zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Die Umstellung auf die digitale Vorgehensweise erfolgt zum **1. Februar 2020.**

Ich bitte, dies bei der künftigen Planvorlage zur Genehmigung zu beachten, und bedanke mich für Ihre Unterstützung bei der weiteren Umsetzung der elektronischen Aktenführung in meinem Hause.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.

Metzger